

UDC 351.741

N. I. BOZHKO
Charkiver Nationale Universität des Innern

ORGANISATION DER AKTIVITÄTEN DES STREIFENDIENSTES IN FRANKREICH

In Frankreich ist der Staat für den Schutz der Bürger und dessen Eigentums, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Rechtsstaatlichkeit verpflichtet. Die französische Polizei besteht aus zwei zentralisierten Institutionen, aus der Nationalen Polizei und der Gendarmerie. Sie haben die gleichen Befugnisse, unterliegen jedoch unterschiedlichen Rechtsordnungen.

Die nationale Polizei ist eine zivile Einrichtung, die dem Innenministerium unterstellt ist. Sie ist in Städten tätig, deren Einwohnerzahl mehr als 16 Tausend beträgt. Zu den Aufgaben der Nationalpolizei gehören die Gewährleistung der Sicherheit (Streifendienst, Verkehrsüberwachung, Identitätsfeststellung von Personen usw.) und die Durchführung der Ermittlungs- und Fahndungsarbeit. Sie ist auch für die spezifischen Ermittlungsaufgaben als "Justizpolizei" zuständig.

Die französische Gendarmerie ist eine Polizei, die dem Verteidigungsministerium unterstellt ist. Die französische Gendarmerie ist ein militarisierter Körper. Sie führt Funktionen der Polizei in ländlichen Gebieten und kleinen Städten mit der Bevölkerung nicht mehr als 20.000 Menschen aus.

Die wichtigsten Polizeidienste Frankreichs, die an der Verbrechensbekämpfung beteiligt sind, sind Einsatzkräfte der Polizei. Das sind Polizeiabteilungen, die den Streifendienst leisten und unmittelbar den Schutz der öffentlichen Ordnung in Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern gewährleisten. Die Einheiten des Streifendienstes sind dem Personalbestand nach der größte Teil der Nationalen Polizei. Ihre Zahl beträgt 60 % des gesamten Personals.

Bei der Organisation der Aktivitäten des Streifendienstes wird große Bedeutung der Entwicklung und Verbesserung der Taktik der Streifentätigkeit geschenkt. In Frankreich kann dies im Streifenwagen, zu Fuß oder zu Pferde erfolgen. Darüber hinaus werden Streifen auf Motorrädern, Fahrrädern und Rollschuhen aktiv eingesetzt. Eine Streife kann allein oder zu Mehreren (bis zur Zug- oder Gruppenstärke) erfolgen, wobei die häufigste Form der Streifengang zu Zweit ist. Teilweise werden Streifenpolizisten von Hunden begleitet.

Auch Gendarmerieeinheiten (mobile Gendarmerie), die speziell für die Bekämpfung von Unruhen ausgebildet wurden, schützen die öffentliche

Ordnung und gewährleisten die öffentliche Sicherheit. Die Gendarmerie achtet besonders auf den Kontakt mit der Bevölkerung zu jeder Tageszeit.

Sprachberaterin H. M. Sorokina

UDC 351.741

M. V. HOLONKO

Nationale Akademie der Nationalen Garde der Ukraine

STREIFENDIENST

Polizisten im Streifendienst führen in bestimmten Gebieten Kontrollgänge durch, um Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verhindern. Sie sind im Gegensatz zu Polizeibeamten mit Verwaltungsaufgaben rund um die Uhr in der Öffentlichkeit im Einsatz.

Der Streifendienst gilt als Hauptaufgabe der Schutzpolizei. Der polizeiliche Streifendienst wird entweder von uniformierten oder zivilen Kräften (in Alltagskleidung) vollzogen und kann

- zu Fuß,
- im Streifenwagen,
- per Fahrrad,
- per Motorrad,
- zu Pferd,
- im Streifenboot oder auch im
- Polizeihubschrauber erfolgen.

Eine sogenannte "Streife" kann alleine oder zu mehreren Polizeibeamten erfolgen – in diesem Fall wird ein "Streifenführer" bestimmt. Die häufigste Variante ist der Streifengang zu zweit, um sich bei akuter Gefahr schnell gegenseitig unterstützen zu können. Die meisten Streifen sind mit Kommunikationsmitteln wie digitalen Funkgeräten oder Mobilgeräten ausgestattet. Teilweise werden Streifepolizisten von Hunden begleitet. Streifendienste werden sowohl von Polizeibeamten als auch durch Soldaten, das Ordnungsamt, Sicherheitsdienste, den Werkschutz, Bademeister und Rettungsschwimmer verrichtet.

Zweck einer Bestreifung durch Polizeibeamte ist

- präventives Handeln,
 - eine erhöhte Präsenz in der Öffentlichkeit,
 - ein erhöhtes Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sowie
 - die Wahrnehmung anormaler Zustände oder verdächtiger Personen.
- Das Aufgabengebiet von Streifepolizisten umfasst unter anderem
- die Vermeidung von Straftaten,
 - die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten,